

## 1. Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2019 (Stand 31.03.2019)

### 1. Ausgangssituation: Der Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss wird bis 30.06.2019 erstellt sein. Folgende Ergebnisse liegen bereits vor (in Mio. €):

|                                                             | Plan  | Ergebnis | +/-   |
|-------------------------------------------------------------|-------|----------|-------|
| Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts              | 37,4  | 115,5    | 78,1  |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                      | 11,5  | 7,9      | -3,6  |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                      | 78,5  | 66,3     | -12,2 |
| Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)                        | 39,3  | 15,0     | -24,3 |
| Schuldenstand zum 31.12.2018 (ohne Restkaufpreisschulden)   | 234,7 | 188,9    | -45,8 |
| Veränderung des Zahlungsmittelbestands                      | 0,0   | 63,2     | 63,2  |
| Stand der Zahlungsmittel zum 31.12.2018 (incl. Geldanlagen) | 10,4  | 68,2     | 57,8  |

Die Ergebnisse 2018 bestätigen im Wesentlichen unsere Prognosewerte bzw. die Annahmen, die wir der Haushaltsplanung 2019/2020 zugrunde gelegt haben. Der dem gegenüber nochmals verbesserte Zahlungsmittelbestand (Annahme: 60,0 Mio. €, Ergebnis 68,2 Mio. €) ist auf hohe Gewerbesteuererinnahmen zurückzuführen, die in 2020 jedoch Belastungen im Finanzausgleich nach sich ziehen werden.

Eine abschließende Aussage über die Höhe des ordentlichen Ergebnisses ist derzeit noch nicht möglich. Es wird zwar deutlich über dem Ansatz (-7,7 Mio. €) aber unter unserem Prognosewert (46,5 Mio. €) liegen, da wir aufgrund des guten Gewerbesteuerergebnisses eine FAG-Rückstellung bilden mussten und außerdem noch Abschreibungen und Wertberichtigungen vorzunehmen sind, die nur teilweise in der Prognose berücksichtigt waren. Haushaltsreste von 2018 nach 2019 werden im Finanzhaushalt in Höhe von rund 24,7 Mio. € zu bilden sein. Im 3. Quartal 2019 werden wir über den Jahresabschluss 2018 ausführlich berichten.

## 2. Der Haushaltsplan 2019/2020 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2023

### 2.1 Genehmigung der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium

Mit Schreiben vom 27.02.2019 hat das Regierungspräsidium den Haushalt 2019/2020 insbesondere mit folgenden Auflagen genehmigt:

- Die Kreditermächtigungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 dürfen für den Fall, dass einzelne (...) Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen
  - nicht durchgeführt oder erheblich reduziert oder
  - in anderer Trägerschaft bzw. sonst außerhalb des städtischen Haushalts
 durchgeführt werden, anteilig nicht ausgeschöpft werden und zwar in Höhe der auf diese Maßnahme entfallenden kreditfinanzierbaren Kosten (Gesamtkosten abzüglich objektbezogene Deckungsmittel).
- Im Übrigen sind mögliche Verbesserungen durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen im Finanzhaushalt, soweit sie nicht zur Kompensation von Mindereinzahlungen und unabweisbaren Mehrauszahlungen benötigt werden, zur Verminderung des Kreditbedarfes in Höhe der Verbesserungen zu verwenden.

Diese Auflagen wurden u. a. damit begründet, dass

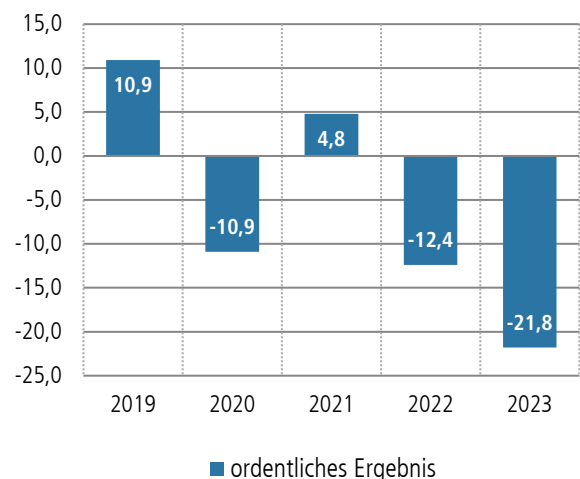
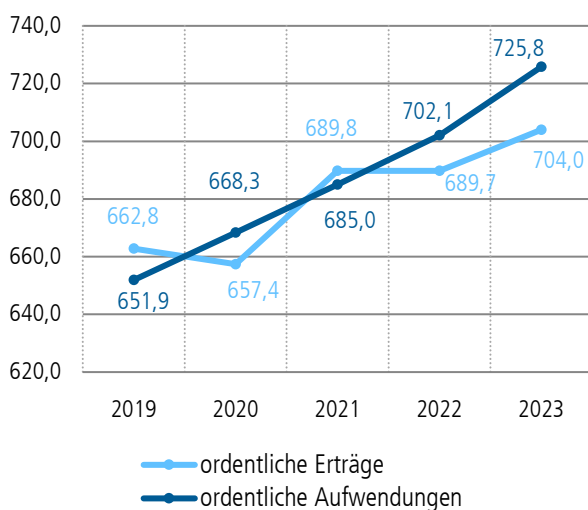
- nur in den Jahren 2019 und 2021 der Ressourcenverbrauch erwirtschaftet werden kann, für die Haushaltsjahre 2020, 2022 und 2023 aber mit einem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis gerechnet wird,

- der Haushaltsausgleich zwar durch die vorhandenen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gewährleistet ist, diese aber hierdurch merklich abnehmen und
- die im gesamten Finanzplanungszeitraum anhaltend hohe Investitionstätigkeit einen Finanzierungsmittelbedarf erfordert, der durch die erzielbaren Netto-Investitionsfinanzierungsmittel nur unzureichend gedeckt werden kann. Dies führt zu einem weiteren Abbau der noch vorhandenen Finanzierungsreserven und einer deutlichen Ausweitung der bereits heute schon überdurchschnittlichen Verschuldung. Ab dem Jahr 2021 wird die von der Stadt selbst gesetzte Vorgabe, die Neuverschuldung auf maximal 20 Mio. € jährlich zu begrenzen, nicht mehr eingehalten werden. Der Schuldenstand im Kernhaushalt würde sich von 188,9 Mio. € zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres bis Ende 2023 um rd. 146 Mio. € auf 334,8 Mio. € erhöhen und damit fast verdoppeln. Gleichzeitig wären bereits Ende 2020 die vorhandenen liquiden Mittel nahezu bis auf den gesetzlichen Mindestbestand von 11,4 Mio. € erschöpft.

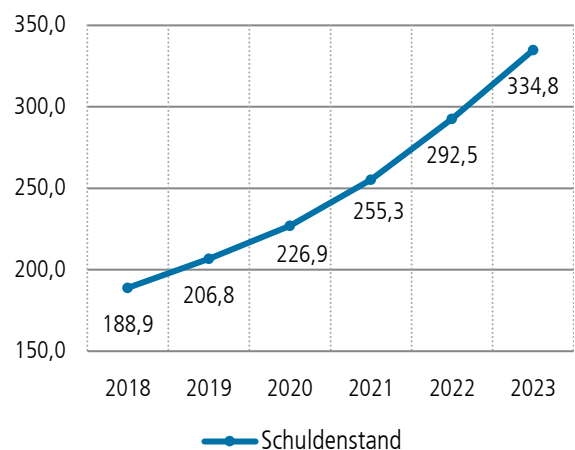
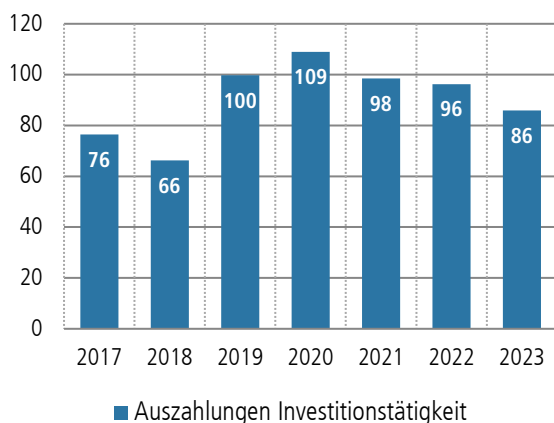
Die Gemeindeprüfungsanstalt, die Ende 2018 / Anfang 2019 unsere Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung geprüft hat, hat eine ähnliche Einschätzung geäußert. Den Prüfbericht erwarten wir im Laufe des Jahres.

## 2.2 Graphische Darstellung der Entwicklung im Planungszeitraum

Die Erträge liegen nur in den Jahren 2019 und 2021 über den Aufwendungen; dadurch ist das ordentliche Ergebnis in den Jahren 2020, 2022 und 2023 negativ.



Die Investitionsauszahlungen sind anhaltend hoch. Neben dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts ist für ihre Finanzierung bis 2023 im Schnitt eine Neuverschuldung i. H. v. 29,2 Mio. € / Jahr erforderlich.



### 3. Prognose vom 31.03.2019

#### 3.1 Eckwerte des Haushalts 2019 gemäß Haushaltssatzung

|                                                             | Plan (in Mio. €) |
|-------------------------------------------------------------|------------------|
| <b>Ergebnishaushalt</b>                                     |                  |
| Ordentliche Erträge                                         | 662,8            |
| Ordentliche Aufwendungen                                    | 651,9            |
| Ordentliches Ergebnis                                       | 10,9             |
| Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts              | 60,2             |
| <b>Investitionstätigkeit</b>                                |                  |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                      | 14,8             |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                      | 99,7             |
| <b>Finanzierungstätigkeit</b>                               |                  |
| Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)                        | 25,8             |
| Schuldenstand zum 31.12.2019 (ohne Restkaufpreisschulden)   | 206,8            |
| <b>Liquidität</b>                                           |                  |
| Veränderung des Zahlungsmittelbestands                      | -10,1            |
| Stand der Zahlungsmittel zum 31.12.2019 (incl. Geldanlagen) | 49,9             |

#### 3.2 Ergebnishaushalt

Bei den Positionen, die wesentlichen Einfluss auf den Haushalt haben, ergibt sich folgendes Bild:

- Allgemeine Finanzierungsmittel:**  
 Die Schlüsselzuweisungen, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer und die Gewerbesteuer entwickeln sich bisher insgesamt planmäßig. Ein Risiko stellt regelmäßig die Gewerbesteuer dar, bei der ganzjährig sowohl größere Zu- als auch Abgänge möglich sind. Auch bleibt die nächste bundesweite Steuerschätzung im Mai abzuwarten, die u. a. berücksichtigen wird, wie sich das verlangsamende wirtschaftliche Wachstum auf die Steuereinnahmen auswirkt.
- Soziales und Jugend:**  
 Im Amt für Soziales und Senioren, im Jobcenter und im Kinder- und Jugendamt werden auf der Aufwandsseite die Ansätze voraussichtlich nicht in voller Höhe benötigt. Allerdings bedingt dies dann zum Teil auch geringere Erträge. Ursache für den geringeren Bedarf sind zum einen die Fallzahlenentwicklung zum anderen aber auch – im Bereich der Kinderbetreuung – Verzögerungen bei der Umsetzung der Ausbauziele sowie die notwendige Vorbereitungszeit für die Umsetzung der vom Gemeinderat in den Haushalt aufgenommenen neuen Ziele und Maßnahmen.  
 Mehrerträge erwarten wir – wie im Haushalt verbal dargestellt – durch das Gute-Kita-Gesetz; allerdings werden diese zusätzlichen Finanzmittel zweckgebunden für Qualitätsverbesserungen gewährt werden, die zwischen dem Land und dem Bund noch zu vereinbaren sind.
- Sonstiges:**  
 Zweckgebundene Mehrerträge aus Bundesmitteln erwarten wir ebenfalls aus dem Digitalpakt für Schulen. Mindererträge zeichnen sich hingegen bei den Abfallgebühren ab und – wie in den Vorjahren – bei den Bußgeldern. Bei den Personalaufwendungen liegt der Bedarf knapp über dem Ansatz.

Damit entspricht rund 3 Monate nach dem Haushaltsbeschluss die Haushaltsentwicklung weitgehend der Planung – mit positiver Tendenz. Dem voraussichtlich geringeren Mittelbedarf im Bereich Soziales und Jugend stehen Unwägbarkeiten bzw. Risiken vor allem im Bereich der Allgemeinen Finanzierungsmittel gegenüber. Da die Einnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen das Haushaltsergebnis maßgeblich prägen, ist hier die weitere Entwicklung aufmerksam zu beobachten.

### 3.3 Investitionstätigkeit

- **Einzahlungen:**  
Der Ansatz kann voraussichtlich nicht erreicht werden, da aufgrund von Verzögerungen in der baulichen Umsetzung (insbesondere Ganztagsbetrieb Bunsen-Gymnasium) bzw. in der Zuschussgewährung durch das Land (vor allem Julius-Springer-Schule) die Zuwendungen aus Schulbaufördermitteln sowohl geringer als geplant ausfallen als auch zu einem späteren Zeitpunkt zur Auszahlung kommen.
- **Auszahlungen:**  
Zusätzlich zu den im Mehrjahresvergleich sehr hohen Ansätzen (99,7 Mio. €) stehen weitere 24,7 Mio. € an Haushaltsresten aus dem Vorjahr für Investitionen zur Verfügung.  
Da im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Mittel für neue Maßnahmen zunächst nicht in Anspruch genommen werden durften, gehen wir aktuell davon aus, dass zwar die Haushaltsreste bewirtschaftet werden, die Ansätze aber – vor allem im Baubereich – nicht in voller Höhe benötigt und so wieder zu höheren Übertragungen nach 2020 führen werden.  
Hinter dem den Haushaltsansätzen zugrundeliegenden Zeitplan befinden sich vor allem die Sanierung der Räume im Bunsen-Gymnasium für den Ganztagesbetrieb, der Neubau der Mensa an der Waldparkschule (Ansatz jeweils 1,5 Mio. €) sowie die Verlegung des Kulturhauses Karlstorbahnhof auf die Konversionsflächen (Ansatz 4,0 Mio. €). Bei der derzeitigen Beschlusslage nicht im veranschlagten Umfang benötigt werden die Mittel für die Verbesserung des Verkehrs im Neuenheimer Feld (Ansatz 1,6 Mio. €).  
Mehrbedarfe gegenüber den Haushaltsansätzen ergeben sich hingegen aufgrund der bereits beschlossenen Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals der GGH (+ 6,2 Mio. €), die durch Minderauszahlungen beim Grunderwerb gedeckt sind.

Unter Berücksichtigung aller Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit rechnen wir derzeit damit, dass sich der Finanzierungsmittelbedarf hieraus in etwa auf Planniveau bewegen wird. Die Erfahrung der Vorjahre zeigt jedoch, dass es gerade bei den Baumaßnahmen und bei der Auszahlung von Investitionszuschüssen an Dritte immer wieder zu Verzögerungen kommt, da die Planung, die bauliche Umsetzung und die finanztechnische Abwicklung mehr Zeit in Anspruch nehmen als geplant wurde und wünschenswert wäre. Bis zur nächsten Prognose wird sich die Entwicklung weiter konkretisieren.

### 3.4 Finanzierungstätigkeit und Liquidität

Aufgrund der in der Summe überwiegend planmäßigen bis leicht positiven Entwicklung im Ergebnishaushalt, der (finanztechnisch) ausgeglichenen Entwicklung im Finanzhaushalt und dem höher als geplanten Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn gehen wir davon aus, dass wir Kreditaufnahmen erst im 2. Halbjahr werden tätigen müssen. Unser Ziel ist es – orientiert an den Auflagen des Regierungspräsidiums im Rahmen der Haushaltsgenehmigung – sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt Verbesserungen zur Verminderung des Kreditbedarfs zu nutzen.

### 3.5 Weitere Entwicklung

Wie unter Ziffer 3.2 dargestellt, gibt es zum jetzigen Zeitpunkt vor allem im Bereich der Allgemeinen Finanzierungsmittel Unwägbarkeiten bzw. Risiken, die es notwendig machen, die weitere Entwicklung bei den Steuern und Schlüsselzuweisungen aufmerksam zu beobachten. Außerdem betrachten wir – wie andere Kommunen auch – die anhaltende Diskussion um die Neuregelung der Grundsteuer mit Sorge, da hier mittelfristige Einnahmeausfälle drohen können, die die Investitionsfinanzierung erschweren würden.

Auch vor diesem Hintergrund kann der Hinweis des Regierungspräsidiums im Rahmen der Haushaltsgenehmigung, dass auch weiterhin geeignete und nachhaltig wirksame Maßnahmen zu Haushaltskonsolidierung und damit zur Verbesserung des Ergebnishaushalts zu ergreifen sind, um dem Abbau der Rücklage entgegenzuwirken und durch einen ausreichend hohen Zahlungsmittelüberschuss den Anstieg der Verschuldung zu bremsen, unterstützt werden.

Das Regierungspräsidium hat ebenfalls erneut dazu aufgefordert, das Investitionsprogramm zu prüfen und stärker an der Eigenfinanzierungskraft auszurichten. In Anbetracht der auch beim Jahresabschluss 2018 hohen Haushaltsreste, die häufig auf eine – in zeitlicher Hinsicht – zu optimistische Mittelveranschlagung zurückzuführen sind, wäre eine restriktivere Ansatzbildung – auch durch den Gemeinderat – durchaus sachgerecht. Die bisherige Entwicklung der Investitionstätigkeit in 2019 bestätigt dies.